

Bekanntmachung

über die Auslegung eines Antrages auf Planfeststellung für die Bestickherstellung des rechten Deiches am Nordloher - Barßeler Tief von Stat. 4+280 bis Stat. 5+500 bei Bucksande in der Gemeinde Apen (Landkreis Ammerland)

Der Leda-Jümme-Verband, Reimersstraße 19, 26789 Leer, hat für das o. g. Vorhaben die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens gemäß § 12 des Niedersächsischen Deichgesetzes (NDG) i. V. m. den §§ 68 ff. des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) i. V. m. den §§ 16 bis 27 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) sowie den §§ 72 bis 78 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) beantragt.

Zuständige Behörde für die Durchführung dieses Planfeststellungsverfahrens und die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens ist der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), Direktion, Standort Oldenburg, Im Dreieck 12, 26127 Oldenburg.

Im Falle einer positiven Entscheidung ergeht nach § 74 VwVfG ein Planfeststellungsbeschluss.

Der Leda-Jümme-Verband plant zur Herstellung der Deichsicherheit die Verstärkung und Erhöhung des rechten Deiches am Nordloher - Barßeler Tief entlang des ungeregelten Polders Bucksande in der Gemeinde Apen im Landkreis Ammerland. Die Verstärkung des Deiches soll von Stat. 4+280 bis Stat. 4+420 und von Stat. 4+650 bis Stat. 4+550 in vorhandener Trasse in den Polder Bucksande erfolgen. Zudem soll der Deich von Stat. 4+420 bis Stat. 4+650 südlich um das Stillgewässer herumgeführt werden.

Es ist vorgesehen, den Deich mit einer Bestickhöhe von 3,25 m bzw. 3,45 m über NHN (Normalhöhennull), Böschungsneigungen von 1:3,5 bzw. 1:4, Außen- und Binnenbermen von 4 bis 6 und 10 m Breite sowie einer Deichkronenbreite von 3 m herzustellen. Auf der gesamten Deichstrecke soll ein befestigter, 3,5 m breiter Deichverteidigungsweg angelegt werden, der von Stat. 4+280 bis Stat. 4+650 auf der Deichkrone und von Stat. 4+650 bis Stat. 5+500 auf der Deichstraße verlaufen soll. Hierzu soll die Deichstraße entsprechend ausgebaut werden.

Die benötigten Baustoffe sollen auf öffentlichen Straßen bis zur Baustellenzufahrt (Stat. 5+500, Gaststätte Bucksande) antransportiert werden. Aus Gründen der Sicherheit soll für die Dauer der Bauzeit die Deichstraße von der Straße „Am Ebenkamp“ bis zur Gaststätte Bucksande für den öffentlichen Verkehr gesperrt werden, wobei der Anliegerverkehr weiterhin gewährleistet werden soll.

Im Rahmen der Deichbaumaßnahme ist zudem geplant, die von Stat. 4+650 bis Stat. 5+500 vorhandene polderseitige Baumreihe entlang der Deichstraße zu beseitigen sowie im Bereich der Deichquerung etwa bei Stat. 4+700 die Wallhecke auf einer Länge von ca. 30 m zu entfernen.

Die Bauphase umfasst voraussichtlich 2 Sommerhalbjahre, wobei die Fäll- und Rodungsarbeiten im Winterhalbjahr vor Beginn des Deichbaus durchgeführt werden sollen.

Die Maßnahmen zur Eingriffskompensation sind im Bereich der Deichbaumaßnahme in der Gemeinde Apen (Landkreis Ammerland) sowie in der Gemeinde Dunum (Samtgemeinde Esens, Landkreis Wittmund) und der Stadt Varel (Landkreis Friesland) geplant.

Nähere Einzelheiten zu dem beantragten Vorhaben sind den Planunterlagen zu entnehmen.

Für das Vorhaben hat der Vorhabenträger die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung beantragt und die Planfeststellungsbehörde hat das Entfallen der vorherigen allgemeinen

Vorprüfung als zweckmäßig erachtet, so dass für dieses Vorhaben gemäß § 9 Abs. 3 und 4 in Verbindung mit § 7 Abs. 3 UVPG die UVP-Pflicht besteht.

Die Planunterlagen enthalten die folgenden wesentlichen entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens:

- Erläuterungsbericht
- Übersichtskarte (Anlage 1), Übersichtslagepläne (Anlagen 2 und 3), Lagepläne (Anlage 4), Regelprofil (Anlage 5), Übersichtskarte Baustellenzufahrt (Anlage 6), Lageplan Rampen/Zufahrten (Anlage 7), Systemskizzen Rampen/Zufahrten (Anlage 8), Lagepläne Stauräume (Anlage 9)
- Auswirkungen der Beseitigung des Sommerdeiches (Anlage 10)
- Geotechnisches Gutachten zur Standsicherheit (Anlage 11)
- Eigentums- und Grunderwerbsplan (Anlage 12)
- UVP-Bericht mit Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag (Anlage 13)
- Landschaftspflegerischer Begleitplan (Anlage 14)
- Fachbeitrag Fledermäuse (Anlage 15)
- Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie (Anlage 16)

Gemäß § 70 WHG und § 109 des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) in Verbindung mit § 73 Abs. 3 und 5 VwVfG in Verbindung mit § 1 Abs.1 Satz 1 des Niedersächsischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (NVwVfG) und § 19 UVPG wird die Auslegung des Antrages einschließlich der dazugehörigen Planunterlagen hiermit bekannt gemacht.

Aufgrund der aktuellen COVID-19-Pandemie und der damit einhergehenden Beschränkungen erfolgt die Auslegung des Plans gemäß § 3 Abs. 1 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) durch eine **Veröffentlichung im Internet**.

Der Antrag und die Planunterlagen können daher in der Zeit

vom 13.06.2022 bis 12.07.2022 (jeweils einschließlich)

im Internet über das zentrale UVP-Portal des Landes Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de/> (dort bitte bei der Suchfunktion „Bucksande“ eingeben) eingesehen werden.

Maßgeblich ist der Inhalt der dort veröffentlichten Unterlagen.

Der Text dieser Bekanntmachung kann ebenfalls auf der o. g. Internetseite des UVP-Portals sowie auf der Internetseite des NLWKN unter <https://www.nlwkn.niedersachsen.de> und dort über den Pfad „Aktuelles / Öffentliche Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Außerdem wird der Text dieser Bekanntmachung zeitgleich auf den Internetseiten der Gemeinde Apen unter www.Apen.de, der Samtgemeinde Esens unter www.samtgemeinde-esens.de und der Stadt Varel unter www.Varel.de veröffentlicht.

Über die Internetseite des NLWKN ist auch der Antrag mit den Planunterlagen mittels entsprechendem Link auf das niedersächsische UVP-Portal abrufbar.

Daneben liegen der Antrag und die Planunterlagen nach § 3 Abs. 2 S. 1 PlanSiG als **zusätzliches Informationsangebot** in der Zeit vom **13.06.2022 bis 12.07.2022** bei den folgenden Stellen zu den jeweils angegebenen Dienstzeiten zur Einsicht aus:

- **Gemeinde Apen:** Rathaus, Hauptstraße 200, 26689 Apen, 2. OG, Fachbereich Bauen, Sport, Kultur und Verkehr, Zimmer 3.02

montags bis freitags in der Zeit von 08:00 bis 12:00 Uhr
dienstags und donnerstags in der Zeit von 14:00 bis 17:00 Uhr

Ansprechpartner: Herr Gurk, Tel.: 04489/7341 oder 04489/7345

Es wird empfohlen zuvor telefonisch unter den vorstehend genannten Telefonnummern einen Termin für die Einsichtnahme zu vereinbaren.

- **Samtgemeinde Esens:** Dienstgebäude Am Markt 20, 26427 Esens, Stabsstelle Planen, Dienstzimmer 3,

montags, dienstags, mittwochs und freitags in der Zeit von 08:00 bis 12:30 Uhr
donnerstags in der Zeit von 08:00 bis 17:00 Uhr

Ansprechpartner: Herr Saalberg, Tel.: 04971/206-18,

Eine vorherige Terminabsprache ist nicht erforderlich.

- **Stadt Varel:** Rathaus II in Langendamm, Zum Jadebusen 20, 26316 Varel, Fachbereich Planung und Bau, Erdgeschoss, Zimmer 011.

montags bis freitags in der Zeit von 08:30 bis 12:30 Uhr
montags bis mittwochs in der Zeit von 14:00 bis 16:00 Uhr,
donnerstags in der Zeit von 14:00 bis 17:00 Uhr,

Ansprechpartner: Herr Kaminski, Tel.: 04451/126-264,

Es wird empfohlen zuvor telefonisch unter der vorstehend genannten Telefonnummer einen Termin für die Einsichtnahme zu vereinbaren.

Vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie ist eine Einsichtnahme in die Unterlagen bei den oben genannten Auslegungskommunen nur unter Einhaltung der jeweils geltenden Hygiene- und Abstandsmaßnahmen möglich.

Da Änderungen der COVID-19-Schutzmaßnahmen während des Auslegungszeitraumes nicht auszuschließen sind, informieren Sie sich bitte vor einer persönlichen Einsichtnahme tagesaktuell über die jeweils geltenden Hygiene- und Abstandsmaßnahmen, insbesondere die Zugangsregelungen, auf der jeweils o. g. Internetseite der Auslegungskommunen oder halten Sie telefonisch Rücksprache mit den Kommunen.

Es wird darum gebeten, vorrangig von der Möglichkeit einer elektronischen Einsichtnahme Gebrauch zu machen.

Für den Fall, dass es im Rahmen der dynamischen Entwicklung der COVID-19-Pandemie unvorhergesehen zu der Situation kommt, dass das zusätzliche Informationsangebot nicht aufrechterhalten werden kann, können Personen, denen kein geeigneter Internetzugang zur Verfügung steht, die ausgelegten Unterlagen im oben genannten Zeitraum beim

NLWKN, Direktion,
Im Dreieck 12,
26127 Oldenburg,

schriftlich, telefonisch unter der Telefonnummer 0441 95069-115 oder per E-Mail an GB6-OL-Poststelle@nlwkn.niedersachsen.de anfordern.

Gemäß § 73 Abs. 4 VwVfG in Verbindung mit § 21 Abs. 1, 2 und 5 UVPG kann jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist,

spätestens bis zum 12.08.2022

Äußerungen zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens (§ 18 Abs. 1 Sätze 1 und 2 UVPG) und sonstige Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift bei

- der Gemeinde Apen, Hauptstraße 200, 26689 Apen,
- der Samtgemeinde Esens, Am Markt 2-4, 26427 Esens, oder
- der Stadt Varel, Zum Jadebusen 20, 26316 Varel
- dem Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), Direktion, Im Dreieck 12, 26127 Oldenburg,

einreichen bzw. erheben. Äußerungen und Einwendungen müssen den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Dasselbe gilt für Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 74 VwVfG einzulegen.

Für die Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift wird um vorherige Terminvereinbarung unter den jeweils oben angegebenen Kontaktdaten der Auslegungskommunen und des NLWKN gebeten.

Hinweise:

- a) Mit Ablauf der Einwendungs- und Äußerungsfrist sind für dieses Planfeststellungsverfahren alle Einwendungen und Äußerungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 21 Abs. 4 UVPG, § 73 Abs. 4 Sätze 3, 4 und 6 VwVfG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 6 des Umweltrechtsbehelfsgesetzes).
- b) Bei Ausbleiben einer oder eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne sie oder ihn verhandelt werden (§ 73 Abs. 5 Nr. 3 VwVfG).
- c) Die Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, können von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind (§ 73 Abs. 5 Nr. 4 Buchst. a VwVfG).
- d) Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind (§ 73 Abs. 5 Nr. 4 Buchst. b VwVfG).
- e) Bei Äußerungen und Einwendungen von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte (gleichförmige Eingaben) gilt derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein.

Gleichförmige Eingaben, die diese Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten oder dem Erfordernis nach dem vorhergehenden Satz nicht entsprechen, können unberücksichtigt gelassen werden. Für den Fall, dass von dieser Bestimmung Gebrauch gemacht wird, erfolgt rechtzeitig vor dem Erörterungstermin eine Mitteilung, die in den örtlichen Tageszeitungen in dem Bereich, in dem sich das Vorhaben voraussichtlich auswirken wird, und dem Nds. Ministerialblatt bekannt gemacht wird. Ferner können gleichförmige Eingaben insoweit unberücksichtigt bleiben, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben (§ 72 in Verbindung mit § 17 Abs. 1 und 2 VwVfG).

- f) Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen sowie die Erhebung bzw. Einreichung von Einwendungen und Äußerungen entstehen, werden nicht erstattet.
- g) Für die Durchführung dieses Planfeststellungsverfahrens werden personenbezogene Daten verarbeitet (Art. 6 Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz). Verantwortlich für die Verarbeitung ist der NLWKN – Direktion – (Adressdaten siehe oben). Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten, Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten entnehmen Sie bitte dem Datenschutzzinformationsschreiben. Dieses Informationsschreiben finden Sie im Internet unter <http://www.nlwkn.de> und dort über den Pfad „Datenschutz > Erklärung gemäß Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung im Rahmen von wasserrechtlichen Zulassungsverfahren“ (siehe Startseite unten). Das Schreiben ist auch unter folgender Internetadresse abrufbar: [Datenschutzerklärung des NLWKN | Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz \(niedersachsen.de\)](http://www.nlwkn.de).
- h) Alternativ können Sie dieses Informationsschreiben auch vom NLWKN unter der oben angegebenen Postanschrift erhalten.
- i) Mit dem vorstehenden Anhörungsverfahren wird gleichzeitig die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 18 Abs. 1 UVPG durchgeführt.

.....
Stadt / Gemeinde

.....
Ort / Datum

.....
Unterschrift